

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/134/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat WBD Industriepark Dessau GmbH	nicht öffentlich	19.05.2026	5	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten - Jahresabschluss 2025 der WBD Industriepark Dessau GmbH - Ergebnisverwendung

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der WBD die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2025 wie folgt:

- Ein Betrag in Höhe von 75.000,00 EUR wird zum 01.10.2026 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
- Der verbleibende Betrag in Höhe von 99.084,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht damit den Gewinnvortrag.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag WBD
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der WBD am 19.05.2026 Abstimmungsergebnis: 5/0/0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich

Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der WBD Industriepark Dessau GmbH (WBD) schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 174.084,52 EUR ab.

Nach Abstimmung zwischen der WBD und dem Gesellschafter soll die Bruttoausschüttung aus dem Jahresergebnis 2025 zum 01.10.2026 erfolgen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe j) des Gesellschaftsvertrages der WBD beschließt die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat und den Beteiligungsausschuss.

Der Jahresabschluss der WBD Industriepark Dessau GmbH wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, geprüft.

Mit Datum vom 30.04.2026 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Wirtschaftsprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung gemäß § 53 HGrG insbesondere auch die Vereinbarkeit des Gewinnverwendungsvorschlags mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens beurteilt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Vorschlag mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens vereinbar ist.